



Bearbeiter: Ing. Karl Mara
Nestelbach bei Graz, am 10.07.2024

GZ: GR/2/24
Betreff: Sitzung des Gemeinderates

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26.06.2024 mit Beginn 19:30 Uhr und Ende 20:53 Uhr

Anwesend:

BGM Ing. Klaus Steinberger
VZBGM Elisabeth Krenn
GRin Mag. Roswitha Cano Restrepo-
Hassler
GRin Gabriele Durlacher
GR Dr. Harald Eglauer
GR Dr. Andreas Fössl
GR Karl Krenn verspätet

GR Martin Leopold
GR Andreas Mekis
GRin Nina Muster mit Unterbrechung
GRin Barbara Pauli
GRin Manuela Unger
GRin Liselotte Rosenkranz
Protokoll Ing. Karl Mara

Abwesend:

Kassier Günther Wilfling entschuldigt
GR Thomas Hahn entschuldigt

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Tagesordnungspunkte:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.03.2024
3. Beratung und Beschlussfassung - Ankauf Hochgrasmäher samt Anhänger Angebot Fa Ch Schlacher
4. Beratung und Beschlussfassung - Mobilbagger Instandsetzung Angebot Fa Wacker Neuson
5. Beratung und Beschlussfassung - Austausch Dachflächenfenster Whg Kirchplatz 3 TOP 4
6. Beratung und Beschlussfassung - Digitaler Kanalkataster Angebot Fa InfraTechno GmbH
7. Beratung und Beschlussfassung - Dacherneuerung Hochbehälter Silberweg Anbot Fa Felber Dach
8. Beratung und Beschlussfassung - Bibliothek Anschaffung Bücherrolli Angebot Fa Krickler
9. Beratung und Beschlussfassung - Gebührenbremse Ergänzungsbeschluss
10. Beratung und Beschlussfassung - Grundsatzbeschluss Vergabe KIGA Neubau
11. Beratung und Beschlussfassung - Grundsatzbeschluss Vergabe Revitalisierung KIGA Schulstraße
12. Beratung und Beschlussfassung - Grundsatzbeschluss Um- und Zubau Volksschule
13. Beratung und Beschlussfassung - Gründung Energiegenossenschaften für PV-Anlagen
14. Beratung und Beschlussfassung - Kanalgebühren Edelsgrub Verordnungs- und Gebührenanpassung
15. Beratung und Beschlussfassung - Förderungspräzisierung für Teilnahme an Schulveranstaltungen
16. Beratung und Beschlussfassung - Wärmelieferübereinkommen Hr. Rieger Gernot Obergogitsch 2 altes Gemeindeamt
17. Beratung und Beschlussfassung - LAHÖ Youngsters Verlängerung des Sponsorvertrages



18. Beratung und Beschlussfassung - Übertragung von Dienstrechtlichen Angelegenheiten an den Bürgermeister
19. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung - 4. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1.0, VF 1.04 „Hoferweg - Langeegg“
20. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung- Erweiterung Sportinfrastruktur Sanitäreinrichtung
21. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung - Errichtung von PV-Anlagen am Standort VS Nestelbach und ARA Edelsgrub

Verlauf der Sitzung und Beschlüsse:

BGM Ing. Klaus Steinberger eröffnet die Sitzung um 19:32 Uhr, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Öffentlichkeit der Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. *(Die Beschlussfähigkeit ist gegeben da 13 von 15 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn anwesend sind.)*

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung wird vom Bürgermeister die Absetzung des folgenden nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes beantragt.

2. Kenntnisnahme der letzten Prüfungsausschusssitzung

Beschluss: Einstimmig.

Weiters stellt der Bürgermeister den Dringlichkeitsantrag um Aufnahme folgender öffentlicher Tagesordnungspunkte:

19. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung - 4. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1.0, VF 1.04 „Hoferweg - Langeegg“
20. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung- Erweiterung Sportinfrastruktur Sanitäreinrichtung
21. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung – Errichtung von PV-Anlagen am Standort VS Nestelbach und ARA Edelsgrub

Beschluss: Einstimmig.

Fragestunde

Mag. Cano – richtet an den Bürgermeister folgende Fragen

1. Wie ist der gegenwärtige Stand in der Sache „Verkauf Pflegeheim“.

Der Bürgermeister erläutert, dass dies unter Punkt 1. Bericht des Bürgermeisters von ihm dargelegt wird.

2. Welche Kosten sind der Gemeinde durch die Verzögerung des Verkaufes entstanden und was hat die gesamte Abwicklung des Verkaufes des Pflegeheims bisher gekostet.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Kosten erhoben werden und in der nächsten Gemeinderatssitzung beantwortet wird.

GR Mekis – richtet an den Bürgermeister die Frage, wie es um den Verkauf der Grundstücke Fink im Zug der Projektstudie „AWZ Neu“ steht.

Der Bürgermeister erläutert, dass von Hr. Fink ein Angebot zum Ankauf gelegt wurde. Bisher wurde eine Projektstudie erstellt sowie ein Geologisches Gutachten über die Bebaubarkeit eingeholt. Das Geologische Gutachten stellt grundsätzlich, mit begleitenden Maßnahmen, die Bebaubarkeit fest. Aufgrund des nunmehrigen Interesses an der Verbesserung der Verkehrssituation im Kreuzungsbereich L305/L367 durch die Landesstraßenverwaltung Steiermark sowie einer allfälligen Errichtung von Haltestellen und einer P&R Möglichkeit, ist eine vertiefende Studie in Auftrag gegeben worden. Somit ist das Interesse an den Grundstücken bzw. dem Angebot von Hr. Fink weiterhin gegeben.

Vzbgm Krenn – richtet an den Bürgermeister die Frage, welcher Notar mit der Abwicklung des Pflegeheimverkaufes beauftragt ist.

Der Bürgermeister erläutert, dass mit der Abwicklung Hr. Notar Aberer, durch Vorschlag von RA Dr. Piaty, beauftrag wurde.

Da keine weiteren Fragen mehr an den Bürgermeister seitens der GemeinderätInnen gestellt werden, fährt er mit dem TOP 1. fort.

GR Krenn Karl nimmt ab 19:40 Uhr an der Sitzung verspätet teil.

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über folgende Sachverhalte:

a) Gleichbehandlungsbeauftragte

Durch das Ausscheiden von Fr. Roswitha Kratzer wurde es nach einem Schreiben der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stmk. LR erforderliche, eine/n Nachfolger/in zu bestellen. In Abstimmung mit Personalausschuss konnte für diese Position, welche keine Agenden der Personalführung innehaben darf, Fr. Friederike Sulzer-Strauss gewonnen werden. Für einen allfälligen Arbeitsumfang dieser Tätigkeit ist im Anlassfall die erforderliche Dienstzeit zu gewähren

b) Pflegeheimverkauf

In der Sitzung vom 13.12.2023 erfolgte durch Beschluss des Gemeinderates, die Fristverlängerung zur Zeichnung des Kauf- und Abtretungsvertrages mit der „Anne Pflegebetriebs GmbH“ (FB 598973v), bis zum Ablauf des 30.06.2024.

Die Zeichnung des oa Vertrages sowie des „Kaufvertrages“ der Liegenschaft mit der LANE-Immobilien GmbH (FB 598948g) wurde nunmehr notariell beglaubigt am 24.06.2024 gezeichnet.

Die beiden, bereits vorab mit der Stmk Landesregierung abgestimmten, nunmehr gezeichneten Verträge werden nun zur Genehmigung an die Stmk Landesregierung übermittelt.

c) Sportanlage Langegg

Durch das Starkregenereignis vom 09. Juni 2024 wurde die Anlage überflutet. Es sind größere Schäden (Versandungen, Schotterablagerungen, Zaunbeschädigungen usw) entstanden, welche teilweise bereits durch ehrenamtliche Mithilfe des Tennisclubs sowie Bürger und Bürgerinnen behoben wurden.

2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.03.2024

Die gegenständliche vorläufige Verhandlungsschrift wurde den Vorsitzenden der einzelnen Gemeindefraktionen per E-Mail übermittelt. Es wurde keine Einwendung eingebracht.

Die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.03.2024 gilt daher mit der Beisetzung des Genehmigungsvermerkes durch den Vorsitzenden, BGM Ing. Klaus Steinberger, als genehmigt.

Die Schriftführer werden gebeten im Anschluss die Verhandlungsschrift zu unterzeichnen.

3. Beratung und Beschlussfassung - Ankauf Hochgrasmäher samt Anhänger Angebot Fa Ch Schlacher

Zur Erledigung von Mäharbeiten durch den Bauhof ist die Anschaffung eines Hochgrasmähers erforderlich. Zum Transport desselben ist auch ein geeigneter Anhänger erforderlich.

Es liegt ein diesbezügliches Angebot der Fa. Ch. Schlacher vor. Angemerkt wird, dass diesbezüglich ein Empfehlungsbeschluss des Vorstandes, bedingend das dafür eine Budgetdeckung gegeben ist, vorliegt. Nach Auskunft der Finanzabteilung sind die Budgetmittel dzt. ausgeschöpft und keine Budgetdeckung gegeben.

Hochgrasmäher	11.900, - zzgl Ust
Anhänger	4.550, - zzgl Ust
2 Abstellstützen	300, - zzgl Ust

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge der Aufnahme oa Ausgaben in das Nachtragsbudget 2024 zustimmen sowie dem Ankauf der Gerätschaften wie im oa angeführten Angebot ersichtlich, stattgeben.

Anlagen: Angebot

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (11)

Ing. Klaus Steinberger ÖVP
Elisabeth Krenn ÖVP
Mag. Roswitha Cano Restrepo-Hassler NUSSS
Gabriele Durlacher ÖVP
Dr. Harald Eglauer ÖVP
Dr. Andreas Fössl ÖVP
Karl Krenn NUSSS
Martin Leopold ÖVP
Andreas Mekis SPÖ
Barbara Pauli ÖVP
Manuela Unger SPÖ

Gegenstimmen (1)

Nina Muster FPÖ

Dem Antrag wurde mehrheitlich stattgegeben.

4. Beratung und Beschlussfassung - Mobilbagger Instandsetzung Angebot Fa Wacker Neuson

Bei dem Bauhoffahrzeug Radbagger waren dringliche Reparaturen an der Lenkachse sowie des Fahrmotors erforderlich.

Für die Reparaturen liegt ein Angebot der Fa. Wacker Neuson vor:

Reparatur Radnabe	6.817,09 inkl Ust
Reparatur Fahrmotor	1.764,80 inkl Ust

Um den Einsatz des Radbaggers weiterhin zu gewährleisten, mussten diese Arbeiten bereits vergeben werden. Es ist diesbezüglich eine Nachtragsbeschluss zur Vergabe des Auftrages sowie, da dafür keine Budgetmittelbedeckung gegeben ist, einen Beschluss zur Budgettierung in den Nachtragsvoranschlag 2024, zu fassen.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Vergabe des Auftrages nachträglich zustimmen sowie den Beschluss zur Budgetierung der oa. Ausgaben in das Nachtragsbudget 2024 fassen.

Anlagen: Angebote

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

5. Beratung und Beschlussfassung - Austausch Dachflächenfenster Whg Kirchplatz 3 TOP 4

Die Dachflächenfenster in der Wohnung Kirchplatz 3 TOP 4 sind desolat und sind auszutauschen. Es liegt diesbezüglich ein Angebot der Fa. Sauer zum Austausch von 4 Stk Velux Fenster vor.

4 Stk Dachflächenfenster inkl Montage und Befestigungsmaterial 8.010,00 inkl Ust

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Vergabe des oa Angebotes stattgeben.

Anlage: Angebot

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

6. Beratung und Beschlussfassung - Digitaler Kanalkataster Angebot Fa InfraTechno GmbH

Bis zum Jahre 2025 sollten die Kanalstränge digital erfasst werden. Dazu werden für die anfallenden Kosten mit einer Bundesförderung in Höhe von max 50% sowie einer Landesförderung in Höhe von max 10% gefördert.

Es wurden 3 Angebote eingeholt:

Fa TDC	bietet nur die Ingenieursleistung an	74.988,- inkl Ust
Fa Soljoy	bietet nur die Ingenieursleistung an	55.472,- inkl Ust
Fa InfraTech	bietet sowohl Ingenieursleistung als auch die technische Umsetzung an	65.837,- inkl Ust 117.750,- inkl Ust

Die Angebote beziehen sich auf die Kanalstränge der KGs Mitterlassnitz und Nestelbach mit ca. 18,000 lfm.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Vergabe an die Fa. InfraTech stattgeben.

Anlagen: Angebote

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

GRin Muster verlässt nach der Beschlussfassung die Sitzung um 20:07.

7. Beratung und Beschlussfassung - Dacherneuerung Hochbehälter Silberweg Anbot Fa Felber Dach

Das Dach des Gebäudes des Hochbehälters Silberweg ist desolat. Es kommt verstärkt bei Starkregenereignissen zu Wassereintritt in den Hochbehälter. Eine dringende Reparatur ist erforderlich. Ein Angebot der Fa Felber Dach in Höhe von 6.458,88 Euro inkl Ust ist vorliegend.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Vergabe an die Fa Felber stattgeben.

Anlage: Angebot

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

8. Beratung und Beschlussfassung - Bibliothek Anschaffung Bücherrolli Angebot Fa Krickler

Die öffentliche Bibliothek der Gemeinde hat um Erweiterung ihrer Ausstattung durch ein Bücherrolli angesucht. Dazu liegt ein Angebot der Fa Krickler in Höhe von 1.140,- inkl Ust vor. Es ist jedoch dafür keine Budgetdeckung gegeben.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Vergabe sowie der Aufnahme der oa Aufwandes in den Nachtragsvoranschlag 2024 stattgeben.

Anlage: Angebot

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (10)

Ing. Klaus Steinberger ÖVP
Elisabeth Krenn ÖVP
Mag. Roswitha Cano Restrepo-Hassler NUSSS
Gabriele Durlacher ÖVP
Dr. Harald Eglauer ÖVP
Dr. Andreas Fössl ÖVP
Karl Krenn NUSSS
Martin Leopold ÖVP
Nina Muster FPÖ
Barbara Pauli ÖVP

Enthaltungen (2)

Andreas Mekis SPÖ
Manuela Unger SPÖ

Dem Antrag wurde mehrheitlich stattgegeben.

9. Beratung und Beschlussfassung - Gebührenbremse Ergänzungsbeschluss

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2024 wurde die Zuordnung der Mittel, gemäß dem Erlass der Stmk Landesregierung GZ ABT07-461801/2023-6 vom 27.12.2023, in den Gebührenbetrieb „Müllbetrieb“ beschlossen.

Die Verteilung der Mittel sollte unter Berücksichtigung eines geringen Verwaltungsaufwandes sowie einer zweckdienlichen Verteilungsgerechtigkeit erfolgen. Dies wird durch die Verteilung innerhalb des

Müllbetriebes, auf Basis der Personengebühren, in unserer Gemeinde erreicht, da wir eine einheitliche Müllentsorgung für das gesamte Gemeindegebiet haben. Die Berechnung ergibt einen Zuschussbetrag in Höhe von 15,20 je Person. Als Stichtag wird der 01.04.2024 vorgeschlagen.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, in Ergänzung des Beschlusses vom 20.03.2024, die Mittel auf Basis der Personengebühren, wie im ob dargelegten Sachverhalt erläutert, mit dem Stichtag 01.04.2024 zu verteilen.

GR Muster nimmt um 20:17, kurz vor der Abstimmung, wieder an der Sitzung teil.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (11)

Ing. Klaus Steinberger ÖVP
Elisabeth Krenn ÖVP
Mag. Roswitha Cano Restrepo-Hassler NUSSS
Gabriele Durlacher ÖVP
Dr. Harald Eglauer ÖVP
Dr. Andreas Fössl ÖVP
Karl Krenn NUSSS
Martin Leopold ÖVP
Andreas Mekis SPÖ
Barbara Pauli ÖVP
Manuela Unger SPÖ

Enthaltungen (1)

Nina Muster FPÖ

Dem Antrag wurde mehrheitlich stattgegeben.

10. Beratung und Beschlussfassung - Grundsatzbeschluss Vergabe KIGA Neubau

Mit Information vom 22.11.2022 wurde eine Projektstudie für die erforderliche Erweiterung von Kindergartengruppen durch den Bürgermeister den Fraktionsvorsitzen vorgestellt.

Zwischenzeitlich wurde die Projektstudie vertieft und eine Kostenschätzung dafür errechnet. Dazu wurde die Variante D2 auf dem Standort Kirchplatz 2&3, mit einem Kostenrahmen von 2.641.920,- Euro exkl Ust, als die geeignetste angesehen. Diese sieht im Vollbetrieb insgesamt 4 Gruppen (2 KIGA + 2 KIKRI) vor.

Seitens der Stmk Landesregierung wurden in einem Gespräch am 18.04.2024 dafür auch bereits im Wege der Bedarfszuweisung Fördermittel in Höhe von 50%, aufgeteilt auf 8 Jahre, je 165,- T€, für 2024 als Investitionszuschuss sowie ab 2025 zur Darlehenstilgung, zugesagt.

Für die Umsetzung ist es nunmehr erforderlich, dass der Gemeinderat bezüglich der weiteren Vorgehensweise nachfolgende Beschlüsse fasst.

Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat beschließt, dass Bauvorhaben Kindergartenneubau auf dem Standort Kirchplatz 2&3, wie in der beiliegenden Projektstudie vom 20.11.2023 ersichtlich.
- b) Der Bürgermeister wird ermächtigt, die für die weitere Vorgehensweise erforderliche Vergabe der Planungsleistungen, im Wege einer „Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung“ gemäß der Schwellwertverordnung, durchzuführen

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

GR Cano – stellt die Frage, ob die bisherige Projektgruppe in die weiteren Entscheidungen eingebunden wird.

Bgm Steinberger – stellt dies in Aussicht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem ao Beschlussvorschlag lit. a) und b) stattgeben.

Anlagen: Projektstudie

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

11. Beratung und Beschlussfassung - Grundsatzbeschluss Vergabe Revitalisierung KIGA Schulstraße

Für die in die Jahre gekommenen Kindergarten am Standort Schulstraße 2 ist eine Revitalisierung erforderlich. Diese betrifft einen Garderobenzubau sowie einen Ausbau des bisher nicht genützten Kellergeschosses. Dafür liegt eine Studie vom 20.11.2023 mit einer Baukostenschätzung in Höhe von 443.500,- Euro exkl Ust vor. Für diese erforderlichen Investitionsmittel liegt eine Zusage seitens der Stmk Landesregierung nach einem Gespräch vom 18.04.2024, zur Förderung im Wege der Bedarfszuweisung, in Höhe von 50% der Investitionskosten, verteilt auf 2 Jahre ab 2024 in Höhe von jeweils 111 T€, jeweils als Investitionskostenzuschuss vor.

Zur Abwicklung der dafür erforderlichen gesamten Ingenieursleistungen liegen zwei Angebote vor.

Fa Pentplan 55.041,79 € inkl Ust

Fa Gaft&Onion 51.398,75 € inkl Ust

Für die weitere Vorgehensweise wäre es nunmehr erforderlich, dass der Gemeinderat nachfolgende Beschlüsse fasst.

Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat möge die Revitalisierung wie in der beiliegenden Projektstudie vom 20.11.2023 ersichtlich beschließen.
- b) Der Gemeinderat möge die, zur weiteren Vorgehensweise und Umsetzung erforderliche Ingenieursleistung, gemäß dem beiliegenden Angebot, an die Fa Gaft&Onion vergeben.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem ao Beschlussvorschlag lit a) und b) stattgeben.

Anlagen: Projektstudie

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

12. Beratung und Beschlussfassung - Grundsatzbeschluss Um- und Zubau Volksschule

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen ist mit einer Erweiterung von bisher 10 Klassen auf 12. Klassen in der Volksschule mittelfristig zu rechnen.

In der Stellungnahme der Abt 6 der Stmk Landesregierung bezugnehmend der Begehung vom 02.03.2023 wurde festgestellt, dass eine Erweiterung auf 12. Klassen nur durch einen Um- und Zubau möglich ist. Desweiteren wurde festgestellt, dass die Garderobenräumlichkeiten bereits nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und zu erweitern wären.

Zum Ausbau der Schulinfrastruktur – Erweiterung um zwei Klassen sowie der Erweiterung der Garderobenräumlichkeiten– liegt diesbezüglich eine Projektstudie Variante B vom 17.08.2023 vor.

Diese sieht im Wesentlichen, die Aufstockung des alten Schulgebäudes im Südbereich und damit die Errichtung von 2 Schulklassen sowie die Verlegung der dzt. in Teilbereichen des UG situierten Sanitär- und Umkleieräumlichkeiten des HC Nestelbach in ein eigenes Gebäude und damit die Erweiterung der Garderobenräumlichkeiten, vor.

Die dafür geschätzten Investitionskosten belaufen sich auf 2.354.000,- Euro inkl Ust.

Dafür liegt eine Förderungszusage der Stmk Landesregierung, im Wege der Bedarfszuweisung, in Höhe von 50% der Investitionskosten, zur Erweiterung für die Garderoben und der Aufstockung, ds 1.121.000,- vor.

Für die Gemeinde Nestelbach beträgt der Kostenanteil davon 850.000,- Euro. Davon entfallen 425.00,- als Investitionskostenzuschuss sowie jeweils 106.000,- Euro verteilt auf 4 Jahre.

Die Bedarfszuweisung ist in Abhängigkeit einer positiven Finanzierungszusage der eingeschulten Gemeinden, Lassnitzhöhe mit 32,7778% Anteilen, Vasoldsberg mit 16,1111% Anteilen, St. Marein bei Graz mit 5,0000% Anteilen und Gleisdorf mit 1,1111% Anteilen.

Für die weitere Vorgehensweise ist wären durch den Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen.

Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat möge der Erweiterung der Volksschule Nestelbach, wie in der Projektstudie Variante B vom 17.08.2023 vorliegend, genehmigen.
- b) Der Bürgermeister wird ermächtigt, die für die weitere Vorgehensweise erforderlichen Planungsleistungen im Wege einer „Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung“ gemäß der Schwellwertverordnung, durchzuführen.
- c) Desweiteren wird der Bürgermeister ermächtigt, Verhandlungen mit den eingeschulten Gemeinden bezüglich einer Finanzierungszusage durchzuführen.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

GRin Cano – Die Projektgruppe KIGA Neubau sollte auch in die Planungen eingebunden werden.

Bgm Steinberger – stellt dies in Aussicht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem ao Beschlussvorschlag lit. a) bis c) stattgeben.

Anlagen: Projektstudie

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

13. Beratung und Beschlussfassung - Gründung Energiegenossenschaften für PV-Anlagen

Um die in der Gemeinde beabsichtigt Erweiterungen von gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen auf den Standorten Volksschule Schulstraße 4 und Abwasserreinigungsanlage Edelsgrub bestmöglich nutzen zu können, wäre es erforderlich, sich an einer Energiegemeinschaft, in Form einer Genossenschaft, zu beteiligen. Durch diese Beteiligung ist es möglich, Überschüsse aus Stromproduktionen von Photovoltaikanlagen in das Netz einzuspeisen und zB an andere Partner der Energiegemeinschaft zu verkaufen. Ebenso wäre der Strombezug von anderen Partnern der Energiegemeinschaft möglich.

Die Gründung erfolgt durch die Initiative „Energiezukunft Weizplus“ (Reallabor Weiz) welche auch ehrenamtlich und unentgeltlich die Vorstandstätigkeiten, im Sinne der Steuerung der Gründungsmitglieder, Durchführung der Generalversammlung usw, übernimmt. Die Verwaltung (Abrechnung) erfolgt durch die Raiffeisenbank Pischelsdorf. Die rechtliche Betreuung erfolgt durch die BDO-Steuerberatungskanzlei. Zum Beitritt wäre ein Geschäftsanteil von lediglich 10,- Euro zu erwerben. Angemerkt wird, dass das vorrangige Ziel der Austausch von Strom (Erneuerbarer Energie) ist. Der geschätzte wirtschaftliche Vorteil beträgt für die Gemeinde ca. 679,26 Euro jährlich.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Nestelbach bei Graz wird sich an der von der EnergieZukunft WEIZplus eGen, der Raiffeisenbank Region Gleisdorf-Pischelsdorf und der KEM-Regionen gemeinsam initiierten Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft als Gründungsmitglied mit einem Geschäftsanteil von EUR 10,00 beteiligen.

Weitere Gründungsmitglieder sind die Gemeinden St. Margarethen an der Raab, Pischelsdorf am Kulm, Nestelbach bei Graz, St. Marein bei Graz, Feistritztal, Stubenberg, Gersdorf an der Feistritz, Ilztal Sinabelkirchen, sowie die BioEnergie Pischelsdorf, Sonnenenergie Margarethen GmbH & Co KG.

Ziel der Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft gemäß Satzung ist die Erzeugung und der Verbrauch von Energie aus erneuerbaren Quellen, insbesondere Photovoltaik auf öffentlichen oder privaten Gebäuden oder Flächen, und der Verkauf der selbst erzeugten Energie im Tätigkeitsgebiet an die Mitglieder.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem oa Beschlussvorschlag stattgeben.

Anlage: Folien Energiegemeinschaften

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

14. Beratung und Beschlussfassung - Kanalgebühren Edelsgrub Verordnungs- und Gebührenanpassung

Von der KPC GmbH (Umweltförderungsstelle des BML) wurden wir im Hinblick auf die eingereichte Förderung der beiden ARA Edelsgrub und Edelsbach darauf hingewiesen, dass zur Erlangung der Förderung, das Kriterium einer Mindestabgabengebühr zu erfüllen ist. Daher ist es erforderlich, dass für den Abgabekreis Edelsgrub/Edelsbach eine Gebührenanpassung (Erhöhung der Kanalgebühren per Verordnung) von der Gemeinde durchzuführen ist. Diese muss mindestens mehr als 2,0 €/m³ inkl. Ust.

Von der Buchhaltung wurde nunmehr die Kostenleistungsrechnung angepasst und ein Verordnungsvorschlag vorbereitet.

Ein Grundsatzbeschluss zur Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses an den Gemeinderat zur Erhöhung der Kanalgebühren und Anpassung der Verordnung wurde gefasst.

Beschlussempfehlung des Finanz- und Personalausschusses vom 06.06.2024

Der Obmann stellt den Antrag, der Finanzausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, in der oa. Sache eine Gebührenerhöhung und Verordnungsanpassung zu erlassen.

Beschluss. Einstimmig.

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen zur Änderung der Kanalabgabenverordnung Edelsgrub.

Der nach Durchführung der Kostenleistungsrechnung erforderliche kostendeckende Kubikmeterpreis beträgt nunmehr 2,86 €/m³ Abwasser.

Nachdem der zur Kostendeckung erforderliche neue Abgabepreis für den Gebührenkreis Edelsgrub sich nur mehr unwesentlich vom Gebührenkreis Nestelbach/Mitterlassnitz unterscheidet, ist es zielführend, alle drei Ortsteile zu einem Gebührenkreis zusammenzufassen.

Der Gebührenkreis Langegg mit der ARA-Anlage am Lindenweg stellt aufgrund der Kleinheit eine Besonderheit dar und ist mit nur 14 Anschlüssen von der Gebührenbemessung her nicht mit den drei weitaus größeren Gebührenkreisen zu vergleichen.

Der nunmehr durchzuführende Änderungsbeschluss für die Zusammenlegung wurde mit der Stmk Landesregierung Fr. Dr. Reverencic abgestimmt und wäre wie folgt zu beschließen.

Verordnung

1. Änderung der KANALABGABENORDNUNG der Gemeinde Nestelbach bei Graz vom 02. Juni 2021

§ 4, Abs. (2) lautet:

- (2) Als Grundlage für die Berechnung der Grundgebühr dient die Anzahl der Nutzungseinheiten, die einer Liegenschaft zuzurechnen sind. Die Grundgebühr pro Nutzungseinheit und Jahr beträgt für den:

Schmutzwasserkanal Nestelbach-Mitterlaßnitz	€	58,13
Schmutzwasserkanal Edelsgrub	€	58,13
Schmutzwasserkanal Langegg	€	48,44

§ 4, Abs. (4) lautet:

- (4) Als Grundlage für die Berechnung der Personengebühr dient die Anzahl der Personen in einer Wohnung, die einer Liegenschaft zuzurechnen ist. Die Zurechnung der Personenzahl bei Wohnungen erfolgt nach Einwohnergleichwerten (EGW), wobei jede Person einem EGW entspricht.

Die	Benützungsgebühr	pro	EGW	und	Jahr	beträgt	für	den:
Schmutzwasserkanal Nestelbach-Mitterlaßnitz	€					127,09		
Schmutzwasserkanal Edelsgrub	€					127,09		
Schmutzwasserkanal Langegg	€					139,27		

Dem § 8 wird folgender Absatz (5) hinzugefügt:

(5) Die Änderungen der Verordnung vom 26.06.2024 treten mit 01.08.2024 in Kraft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge die Anhebung der Abwassergebühren für den Gebührenkreis Edelsgrub sowie die Zusammenführung der Abwassergebührenkreise Edelsgrub und Nestelbach/Mitterlassnitz, mittels der oa 1. Änderung der Kanalabgabenverordnung, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (10)

Ing. Klaus Steinberger ÖVP
Elisabeth Krenn ÖVP

Mag. Roswitha Cano Restrepo-Hassler NUSSS
Gabriele Durlacher ÖVP
Dr. Harald Eglauer ÖVP
Dr. Andreas Fössl ÖVP
Karl Krenn NUSSS
Martin Leopold ÖVP
Nina Muster FPÖ
Barbara Pauli ÖVP

Gegenstimmen (2)

Andreas Mekis SPÖ
Manuela Unger SPÖ

Dem Antrag wurde mehrheitlich stattgegeben.

15. Beratung und Beschlussfassung - Förderungspräzisierung für Teilnahme an Schulveranstaltungen

Gegenstand der Förderung ist ein Zuschuss der Gemeinde zu den Kosten der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen von Schule oder Kindergarten, wie zum Beispiel Schikurs, Schullandwoche, Kennenlertage, Sportwoche, Sprachwoche oder mehrtägige (ab 2 Tagen) Exkursionen/Veranstaltungen und zusätzlicher (freiwilliger) Englischunterricht in Volksschulen.

Als Einzelfall im Sinne des generellen Fördermodells gelten die Kosten je Veranstaltung/Kurs.

Heuer wurden die Projektstage in einer 4.Klasse so organisiert, dass an drei aufeinander folgenden Tage Tagesausflüge stattfanden und nicht wie sonst üblich mit Übernachtung. Die Fragestellung ist, ob Veranstaltungen auf aufeinanderfolgenden Tagen ohne Übernachtung, im Sinne der Förderungsrichtlinie, als mehrtägige Schulveranstaltung zu sehen sind und somit ein Förderungsanspruch besteht.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Nach eingehender Beratung entschließt sich der Gemeinderat zu folgender Definition:

„Die Förderung wird auch bei aufeinanderfolgenden mehrtägigen Veranstaltungen ohne Übernachtung gewährt.“

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die oa Definition beschließen.

Anlagen:

GR-Förderungsbeschluss TOP 18) aus 2014

GR-Förderungsbeschluss TOP 11) aus 2020

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

16. Beratung und Beschlussfassung - Wärmelieferübereinkommen Hr. Rieger Gernot Obergoggitsch 2 altes Gemeindeamt

Die Gemeinde liefert durch die Heizanlage der Freiwilligen Feuerwehr Langegg für die mittlerweile verkaufte Liegenschaft Obergoggitsch 2 (ehemaliges Gemeindeamt Langegg) Wärmeenergie.

Nummehr wurde für diese Wärmelieferung ein schriftlicher Vertrag seitens der Gemeinde errichtet und mit dem Wärmebezieher abgestimmt.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem beiliegenden Vertrag genehmigen.

Anlage: Wärmelieferungsübereinkommen

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

17. Beratung und Beschlussfassung - LAHÖ Youngsters Verlängerung des Sponsorvertrages

Der bisherige dreijährige Sponsorvertrag mit dem Fußballverein SV Lassnitzhöhe für die LAHÖ Youngsters, mit einem Beitrag in Höhe von 10.000,- Euro jährlich, läuft mit April 2024 aus.

Es liegt nunmehr ein neuerliches Ansuchen, mit einem Sponsorvertrag, mit einer Dauer von drei Jahren und einem jährlichen Sponsor-Beitrag in Höhe von je 10.000,- Euro, vor..

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Empfehlungsbeschluss des Gemeindevorstandes vom 27.05.2024

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Vorstand möge dem Gemeinderat empfehlen, die Zustimmung zum Abschluss des beiliegenden Sponsorvertrag auf die Dauer von drei Jahren mit einem jährlichen Sponsorbetrag in Höhe von 10.000,- Euro zu erteilen.

Beschlussfassung: Einstimmig

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes Folge leisten.

Anlagen:

Ansuchen

Sponsorvertrag

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

18. Beratung und Beschlussfassung - Übertragung von Dienstrechtlichen Angelegenheiten an den Bürgermeister

Aufgrund der vielen teilzeitbeschäftigten Bediensteten in der Gemeinde ist es oftmals erforderlich, dass Stundenausmaß dieser Bediensteten an die aktuellen Personalsituationen anzupassen, um in keinen Konflikt mit den auszahlenden Löhnen und Gehältern sowie den allfällig angelaufenen und Auszahlenden Mehrleistungsstunden zu kommen.

Um die Gremien nicht oftmals mit diesen unerheblichen Sachverhalten zu befassen wäre es im Sinne der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit angeraten, Abweichungen von im Dienstvertrag vereinbarten Wochendienststunden in der Höhe von bis zu +/- 5,0 WDS in den Verantwortungsbereich des Hr. Bürgermeisters zu übertragen.

Empfehlungsbeschluss des Finanz- und Personalausschusses vom 06.06.2024

Der Obmann stellt den Antrag, der Finanz- und Personalausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, in obiger Sache den Grundsatzbeschluss zu fassen, den Hr. Bürgermeister Änderungen von dienstvertraglich vereinbarten Wochendienststunden in Höhe von +/- bis zu 5,0 WDS ohne Befassung der Gremien in eigener Verantwortlichkeit durchführen zu dürfen.

Beschluss: Einstimmig.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses Folge leisten.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

19. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung - 4. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1.0, VF 1.04 „Hoferweg - Langegg“

Gemäß §39 (1) iVm §38 (6) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBl 73/2023 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nestelbach bei Graz im Rahmen seiner heutigen Sitzung die 4. Änderung im Flächenwidmungsplan 1.0 vorzunehmen. Weiters beschließt der Gemeinderat den Wortlaut zur gegenständlichen Änderung.

Im Entwurf der gegenständlichen Änderung ist die Ausweisung der Grundstücke 60, .11 und .341 KG 63247 Langegg als Freiland vorgesehen.

Die Anhörung der Anrainer und Betroffenen wurde im Sinne von §39 (1) lit c. Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 idgF durchgeführt. Zur beabsichtigten Änderung langte folgende Stellungnahme im Gemeindeamt ein.

1. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 – Bau- und Raumordnung, DI Thomas Strommer, Stempfergasse 7, 8010 Graz, mit Schreiben vom 21.02.2024 zu GZ ABT13-62453/2024-2

Es sind Geruchszonen gem. StROG 2010 LGBl. 73/2023 im FWP sowie allenfalls auch im ÖEP darzustellen, die Möglichkeit der Anwendung einer Übergangsbestimmung ist mit 31.12.2023 ausgelaufen. Auch mit Verweis auf den Beginn der Anhörungsfrist des gegenständlichen Änderungsverfahrens sind Adaptierungen von Ersichtlichmachungen und Festlegungen, allenfalls auch auf Ebene des ÖEK, erforderlich, auch wenn die Darstellung der Geruchszonen keine Auswirkung auf das konkrete Planungsgebiet haben sollte.

Die Änderung unterliegt daher gem. §39 (2) StROG 2010 idgF dem Genehmigungsvorbehalt.

Weiters ist die einleitende Ausführung in den Erläuterungen zu 3.6 („*der von der Änderung betroffene Bereich wird als Aufschließungsgebiet der Baugebietskategorie „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) ausgewiesen*“) nicht nachvollziehbar und richtig zu stellen.

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Die Neubeurteilung und Berechnung der Geruchszonen wurde auf Basis einer kumulativen Beurteilung mit dem Ausbreitungsmodell GRAL vorgenommen und die Darstellung im Verordnungsplan der ggst. Änderung ersichtlich gemacht. Die zugrundeliegenden Informationen zu Tierzahl, Tierart und Berechnungsmethodik werden unter dem neu eingefügten Punkt 3.7 „landwirtschaftliche Tierhaltungsbetriebe“ im Erläuterungsteil ergänzt. Zusätzlich wird gemäß §27 (2) StROG 2010 idgF ein Deckplan erstellt, welcher die Darstellung der Jahresgeruchsstunden in 10 %-Schritten, beginnend mit 5 %, abbildet und für allfällige Baubewilligungsverfahren heranzuziehen ist. Dieser wird im Anhang des Erläuterungsberichtes beigefügt.

Die Erhebung auf Ebene des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zeigt, dass die ermittelten Geruchszonen gemäß §27 (1) StROG 2010 idgF keinen Widerspruch zu dem gegebenen „Gebiet mit baulicher Entwicklung landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete“ darstellt. Die Ausweisung einer Sondernutzung im Freiland für Tierhaltungsbetriebe im Flächenwidmungsplan bzw. einer Vorrangzone/Eignungszone im Örtlichen Entwicklungsplan ist aufgrund der gegebenen Tieranzahl nicht notwendig. Die Darstellung im Örtlichen Entwicklungsplan ist somit im Zusammenhang mit der verfahrensgegenständlichen Änderung nicht zwingend erforderlich und wird zeitnah nachgeführt.

Der 1. Satz unter Punkt 3.6 wird dahingehend korrigiert, dass der von der Änderung betroffene Bereich als „Freiland“ ausgewiesen wird.

Daher wird dem Gemeinderat empfohlen, die v.a. Ergänzungen vorzunehmen und der Einwendung stattzugeben.

Bgm. Steinberger stellt den Antrag, der Empfehlung Folge zu leisten und dem Einwand stattzugeben.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahme liegen sämtliche Voraussetzungen für die Durchführung der Änderung im Sinne des §39 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl 73/2023 vor und wird die Änderung wie folgt beschlossen:

Änderung im Flächenwidmungsplan

Teilflächen der Grundstücke 51 und 60 sowie die Grundstücke .11 und .341 KG 63247 Langegg, im Ausmaß von ca. 6.060 m², werden als Freiland gemäß §33 (1) StROG 2010 idF LGBl 73/2023 ausgewiesen.

Die planlichen Darstellungen (Projekt-Nr. 2023/33), bestehend aus Alt- und Neu-Zustand im Flächenwidmungsplan, verfasst von Malek Herbst Raumordnungs GmbH, stellen einen Bestandteil dieses Beschlusses dar.

Der Beschlussvorschlag der Örtlichen Raumplanung sowie die Verfahrensunterlagen (Stand: April 2024) sind ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

Dieser Beschluss stellt eine Verordnung der Gemeinde dar und wird nach Ablauf der Kundmachungsfrist gemäß §92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idGF rechtskräftig.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Bgm. Steinberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge aufgrund des o.a. Sachverhaltes die vorbeschriebene Änderung beschließen*.

* Für diesen Beschluss ist mindestens 2/3 Mehrheit erforderlich.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

20. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung- Erweiterung Sportinfrastruktur Sanitäreinrichtung

In der Volksschule sind aufgrund der weiter steigenden Schülerzahlen die Garderobenplätze bereits zu klein geworden und wie in der schulbehördlichen Erhebung vom 02.03.2023 festgestellt, jedenfalls zu erweitern. Daher wurde in einer Studie erwogen, die in der VS untergebrachten Sanitär- und Umkleieräume des HC Nestelbach aus der Schule zu verlegen und die dadurch gewonnen Fläche zu Garderoben auszubauen. Als Ersatz sollte eine eigenes Sanitär- und Umkleidegebäude, neben dem Bestandsgebäude des HC Nestelbach, errichtet werden. Dafür liegt eine Kostenschätzung in Höhe von 189.000,- Euro exkl Ust vor. Eine Förderzusage der Stmk Landesregierung im Wege der Bedarfszuweisung liegt, nach einem Gespräch vom 18.04.2024 in Höhe von 50% der Investitionskosten, verteilt auf jeweils zwei Jahre in Höhe von jeweils 68.000,- Euro, vor.

Für die weitere Vorgehensweise wären durch den Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen.

Beschlussvorschlag

a) Der Gemeinderat möge die Errichtung von Sanitär- und Umkleieräumlichkeiten neben dem Bestandsgebäude des HC Nestelbach, entsprechend der vorliegenden Kostenschätzung, genehmigen.

b) Bezüglich der Planungsleistung und Durchführung der Bauabwicklung liegen zwei Angebote vor.

Fa Pentaplan 31.191,55 € inkl Ust

Fa Gaft&Onion 24.121,55 € inkl Ust

Der Gemeinderat möge das Angebot der Fa. Gaft&Onion als Billigstbieter genehmigen.
Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem oa Beschlussvorschlag gemäß lit. a) und b) stattgeben.

Anlagen:

Angebot Fa Gaft&Onion

Angebot Fa Pentaplan

Studie Schulerweiterung Variante B vom 17.08.2023

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (10)

Ing. Klaus Steinberger ÖVP

Elisabeth Krenn ÖVP

Mag. Roswitha Cano Restrepo-Hassler NUSSS

Gabriele Durlacher ÖVP

Dr. Harald Eglauer ÖVP

Dr. Andreas Fössl ÖVP

Karl Krenn NUSSS

Martin Leopold ÖVP

Nina Muster FPÖ

Barbara Pauli ÖVP

Enthaltungen (2)

Andreas Mekis SPÖ

Manuela Unger SPÖ

Dem Antrag wurde mehrheitlich stattgegeben.

21. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung - Errichtung von PV-Anlagen am Standort VS Nestelbach und ARA Edelsgrub

Zur Errichtung von PV-Anlagen auf dem Dach der Volksschule sowie auf dem Gelände der ARA Edelsgrub liegt eine Projektstudie mit einer Kostenschätzung seitens der KEM vor.

Die Studie ergibt eine gute Standortlage sowie kann die erzeugte Strommenge großteils für den Eigenbedarf genutzt werden.

Für die erforderlichen Investitionen sind noch KIPP-Fördermittel in Höhe von ca. 135.000,- Euro vorhanden.

Für die Anlage am Standort ARA Edelsgrub ergibt sich ein geschätzter Investitionsbedarf in Höhe von 40.578,- Euro. Nach Abzug der 50%-igen Förderung verbleibt ein Eigenmittelbedarf in Höhe von 20.2989,- Euro. Dies ergibt eine Amortisationsdauer von ca. 7,85 Jahren.

Für die Anlage am Standort der VS Nestelbach ergibt sich ein geschätzter Investitionsbedarf in Höhe von 233.212,- Euro. Für die Zählpunktzusammenlegung mit dem KIGA Nestelbach würde nochmals eine 35%-ige Landesförderung, auf die Arbeiten der Zählpunktzusammenlegung bezogen, in Höhe von 34.200,- Euro, gewährt werden. Nach Abzug der Förderungen verbleibt ein Eigenmittelbedarf in Höhe von 82.586,- Euro. Dies ergibt eine Amortisationsdauer von ca. 14,11 Jahren.

Für die weitere Vorgehensweise wären durch den Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen.

Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat beschließt die Errichtung der Photovoltaikanlage ARA-Edelsgrub.
- b) Der Gemeinderat beschließt die Errichtung der Photovoltaikanlage VS-Nestelbach.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem oa Beschlussvorschlag gemäß lit. a) und b) stattgeben.

Anlagen

PV Potentialstudie ARA-Edelsgrub

PV Potentialstudie VS-Nestelbach

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (11)

Ing. Klaus Steinberger ÖVP

Elisabeth Krenn ÖVP

Mag. Roswitha Cano Restrepo-Hassler NUSSS

Gabriele Durlacher ÖVP

Dr. Harald Eglauer ÖVP

Dr. Andreas Fössl ÖVP

Karl Krenn NUSSS

Martin Leopold ÖVP

Andreas Mekis SPÖ

Barbara Pauli ÖVP

Manuela Unger SPÖ

Gegenstimmen (1)

Nina Muster FPÖ

Dem Antrag wurde mehrheitlich stattgegeben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, daher schließt BGM um 20:53 Uhr den öffentlichen Teil der GR-Sitzung und setzt unmittelbar danach mit dem nicht öffentlichen Teil um 21:02 Uhr fort.

Diese Verhandlungsschrift besteht aus 18 Seiten und Anlagen wie angeführt.

Vorsitzender:



(Bgm. Ing. Klaus Steinberger)

Schriftführerin:



(Vzbgmin. Elisabeth Krenn)

Schriftführer:

(GR Dr. Andreas Fössl)

Schriftführer:...

(GR Dr. Harald Eglauer)

Schriftführer:

(GRin Mag. Roswitha Cano-Restrepo-Hassler)

Schriftführer:

(GR Andreas Mekis)

Schriftführer:

(GRin Nina Muster)

Protokollführer:

(Ing. Karl Mara)

Genehmigungsvermerk: Vor und/oder in der GR-Sitzung am Verhandlungsschrift keine/nachfolgende* Einwendungen erhoben:

wurden gegen den Inhalt dieser

Der Vorsitzende: BGM Ing. Klaus Steinberger, am

* Nichtzutreffendes streichen

(BGM Ing. Klaus Steinberger)